

„Biblia Virginea, seu Biblia Sacra pro Mysterio Immaculatae Conceptionis Deiparae Virginis expensa deductis e singulis libris Canonicis locis, quibus ea aut figuris adumbrata, aut a Prophetis praedicta, aut directe revelata“, 3 Bände, Nota et dubitata in Cypriani Soarii Eloquentiam.⁵⁹

Ziegelmeiller Joannes: Wurde in Konstanz geboren und trat der österr. Provinz des Jesuitenordens bei. Als Doktor der Philophie unterrichtete er 1649 in Ödenburg und 1659 in Graz Rhetorik, wurde dann Rektor des Kremser Kollegs und Superior der Jesuitenniederlassung von Traunkirchen und starb am 30. Jänner 1679 in Linz. Von ihm erschien in lateinischer Sprache:

„Ver purpura in Rosa ursina, seu Elogia familiae Ursinae,“ Graz 1659,
„Illustrissimus Comitatus Laureatae Philosophiae Graecensis,“ Graz 1660.⁶⁰

Zier Christianus: Wurde am 13. Juni 1649 in Wr. Neustadt geboren und trat mit 18 Jahren der Gesellschaft Jesu bei: Er war zunächst Prediger in Graz, wurde dann Lehrer des jungen Fürsten Eggenberg und predigte dann wieder in Graz, Laibach und Klagenfurt. In der Folge wurde er als Regens des Seminars nach Wien berufen und bewährte sich hier auch, als im Hause die Pest wütete. Nach 10-jährigem Wirken in Wien wurde er mit der Leitung des Ödenburger Kollegs, wo er 1676 als Lehrer der Poetik und 1681 als Lehrer der Rhetorik gewirkt hatte, betraut und stand von 1696—1698 der Ödenburger Jesuitenniederlassung vor. Nach seinem Abgang übernahm er die Führung des Wr. Neustädter und dann des Leobner Kollegs, wo er am 1. Feber 1709 starb.

Sein literarisches Werk:

„Libellus queremoniarum adversus Martem“, Graz 1684,
„Certamen Gradivum inter Minervam per Jovis Caduceum compositum, felix Victostrarum Caesarearum omen“, Graz 1685.⁶¹

Nochmals: Regensburger Traditionsnotiz von 808

Die Abhandlung Mitsch-Märheims „Awarische Wohnsitze und Regensburger Besitz zwischen Hainburg und Kittsee“ (Bgl. Hbl. 14. Jg., 1952, S. 150—156) und die geänderte Stellungnahme des gleichen Verfassers (Bgl. Hbl. 15. Jg., 1953, S. 46—48) löste eine Entgegnung Lechners in der Abhandlung „Regensburger Besitz im Burgenland am Anfang des 9. Jahrhunderts?“ (Bgl. Hbl. 15. Jg., 1953, S. 66—69) aus, in der u. a. die Flußnamendeutung der Wulka (nach Steinhauser) eine Rolle spielt.

Im Folgenden wird nunmehr einer Untersuchung der Frage durch Zimmermann, der bereits vor Lechner in der Zeitschrift „Burgenländisches Leben“ (Feber—März 1953) hiezu Stellung genommen, und durch Hrandek, der an Hand der Flurnamen eine Lösung anstrebt, Raum gegeben.

I. Die Frage Wolfsbach

Die bedeutsame Frage, ob wir die Urkunde des Jahres 808 über Eolvespah in das Burgenland oder nach Niederösterreich zu verlegen haben, ist von Karl Lechner im niederösterreichischen Sinn beleuchtet worden. Einen wesentlichen Teil seiner Argumente glaube ich allerdings in meiner Abhandlung in der Zeitschrift „Burgenländisches Leben“ (Feber—März 1953), die Lechner offenbar nicht bekannt war, vorweg widerlegt zu haben. Ich möchte nunmehr noch einiges ergänzen. Vor allem ist die Deutung des Flußnamens Wulka als „Vlgka“ — „die Feuchte“, laut Steinhauser keineswegs endgültig.

wurde übrigens 1647 in Hall dargestellt (Senn Walter, Aus dem Kulturleben einer süddeutschen Kleinstadt (Musik, Schule und Theater der Stadt Hall in Tirol in der Zeit vom 15. bis zum 19. Jh.) Innsbruck—Wien—München, 1938, S. 394).

⁵⁹ Stöger, a. a. O., S. 393.

⁶⁰ Stöger, a. a. O., S. 407.

⁶¹ Stöger, a. a. O., S. 407 f.

Ihr steht nämlich die Erklärung Moórs als „Vlkava“ — „Wolf(s)bach“ entgegen. Der Lautbestand schließt keine der beiden Deutungen aus, er gibt nicht einmal einer den Vorzug vor der anderen. Man muß also versuchen, aus dem Sinn auf die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit zu schließen. Demgemäß vermag die Deutung „die Feuchte“ kaum zu befriedigen. Die Entstehung der Ortsnamen beruht nämlich auf dem Bedürfnis nach Verständigung über örtliche Gegebenheiten, sie sind ursprünglich eine — später zur Schablone gewordene — abgekürzte Ortsbeschreibung. Wo es nur ein bedeutendes Gewässer gibt, heißt dieses einfach „das Wasser“, bei höherer Sprachentwicklung je nach seiner Art der Fluß, der See oder der Bach. Im Urzustand der Sprache sind überdies die Begriffe „Wasser“ und „naß“ nicht auseinanderzuhalten. Zu jenem Zeitpunkt aber, als die ersten Slawen ins Burgenland kamen, waren sie über diesen Urzustand längst weit hinaus. Überdies enthält schon die Begriffsbildung „feucht“ eine Unterscheidung, die der Voraussetzung eines sprachlichen Urzustandes zuwiderläuft. Und sobald die Unterscheidung zwischen „naß“ und „feucht“ besteht, ist die Bezeichnung eines Flusses als „feucht“ unmöglich, feucht kann höchstens das Gelände an seinen Ufern gewesen sein. Ein Fluß mit ungewöhnlich „feuchten“ Ufern heißt aber Moorfluß u. ä., [kotiger Fluß usw.] keinesfalls „feuchter Fluß“.

Bei einer entwickelten Sprache beruht die Namengebung auf der Hervorhebung der unterscheidenden Merkmale, Grünwald — Schwarzwald, Buchberg — Eichberg usw., oder der hervorstechendsten Kennzeichen wie Wiesenbach, Krummbach, Schneller Bach usw. Demzufolge wird bei einem Gelände, das üblicherweise trocken sein sollte, gelegentlich die Nässe hervorgehoben, so in Ortsnamen wie Naßwald, Nassereith usw., bei Gewässern jedoch gegebenenfalls das ungewöhnlich häufige Austrocknen des Bachbettes, so in Namen wie Dürrnbach, Dürrwien, Dürrwähing usw. Während nun nicht einmal als Gegenstück zu diesen häufigen Gewässernamen ein Bachname „Naßbach“ oder ähnlich festzustellen sein dürfte, gibt es neben der Wulka überhaupt kein anderes annähernd gleich bedeutendes Gewässer, dessen Dürre die Annahme rechtfertigen würde, daß zur Unterscheidung die Wulka „die Feuchte“ geheißen haben könnte.

Daß der alte madjarische Name der Wulka, Seleg, ebenfalls „die Feuchte“ heiße, ist eine Annahme, die nur auf der Gleichstellung mit dem türkischen Wort yşlaq „feucht“ beruht. Laut Moór (S. 106) ist die Etymologie dieses Namens — Seleg — vollständig unbekannt. Wir wissen nicht, von wem er gegeben wurde — ob von Madjaren, Awaren oder Petschenegen, es ist nicht einmal sicher, ob er überhaupt einer mongolischen Sprache angehört. Wir wissen auch nicht, wie er ausgesprochen wurde. In der Lesung „schäläg“ oder oder „schäjäg“ läßt er sich mit dem türkischen yşlaq kaum unter einen Hut bringen. Die bei Moór angeführten urkundlichen Formen (1346 Selyegh, 1351 Chelek, 1360 Selyek, 1390 Seleg, 1434 Zylygh, 1435 Selygh) lassen auch eine moderne Schreibweise Szeleg zu, die Form Zylygh könnte sogar als szil-ügy „Ulmen-Wasser“ oder „Rusten-Bach“ gedeutet werden. Da die Stadt Rust urkundlich auch als Ceel, Chel, Zeel und Sil erscheint (Moór 81), ist die Gleichstellung sprachlich wohl gerechtfertigt. Es ergibt sich aber noch eine andere verblüffende Tatsache: Einige Kilometer südlich der Wulkamündung, also südlich der Mündung des Gewässers Zylygh-„Ulmen-Wasser“ oder „Rustenbach“ liegt Szil-Rust, einige Kilometer nördlich bei Winden das römische Ulmus und der Zeiler Berg, der vermutlich ein Szil(er) Berg ist, sodaß wir einen riesigen Ulmenwald am ganzen Westufer des Neusiedlersees annehmen dürften, durch den sich die Wulka ihren Weg bahnte.

Ein zweites Mal kommt der Name des Flusses vor als Seleg al. nom. Kis Ilmeuch, also für einen Teil von Illmitz. Den Namen Illmitz aber deutet Steinhauser (S. 28) aus dem Slawischen als „Ulmen- oder Rustendorf“. Es gibt also eine ganze Reihe von Gründen, den Flußnamen Seleg mit szil-ügy gleichzusetzen. Trotzdem bin ich selbst noch lange nicht von dieser Lösung überzeugt. Aber sie bietet immerhin eine Möglichkeit, den Flußnamen zu erklären, ohne sich in ein Gedränge mit madjarischen Lehnwörtern aus dem Türkischen, die sonst nirgends vorkommen, einzulassen.

Die Heranziehung des urkundlichen Flußnamens Seleg hilft also nicht im geringsten, die Ableitung des Namens von einem Grundbegriff „feucht“ zu rechtfertigen.

Umgekehrt soll nach Steinhauser die Deutung des Flußnamens als Wolf(s)-bach deshalb abzulehnen sein, weil das Flußufer von der Mündung bis zur Quelle unbewaldet sei und daher kaum ein beliebter Aufenthalt von Wölfen gewesen sein könne. Nun ist aber der Aufenthalt von Wölfen — besonders im Winter — keineswegs auf den Wald beschränkt. Überdies reicht der Wald heute noch an mehreren Stellen bis auf einen oder zwei Kilometer an den Fluß heran, um das Jahr 1000 war Stöttera, das an der Wulka liegt, als Jagdgebiet (wobei man kaum die Hasenjagd im Auge hatte) von Regensburg an Eichstätt vertauscht worden und im Quellgebiet der Wulka bei Marz erwähnt Steinhauser selbst (S. 38) den 1202 aufscheinenden urkundlichen Flurnamen Forcosfertes „Wolfsmoor“ oder „Wolfslacke“. Demnach kann die Deutung „Wolfsbach“ nicht als begrifflich unmöglich oder unwahrscheinlich abgelehnt werden. Somit wäre zunächst hinsichtlich des Namens Wulka einigermaßen Klarheit über die Ergebnisse der Ortsnamenforschung geschaffen.

Was nun den Hirmer- oder Edlesbach betrifft, so führt er offensichtlich in jedem Dorf, das er durchfließt, einen anderen Namen. Jedenfalls genügt es, daß er am Oberlauf Wiesenbach heißt und dies ist mit Wisaha ohneweiters in Verbindung zu bringen. Umgekehrt ist es zweifelhaft, ob das von Lechner erwähnte verschollene Wislarn am Seebach in Niederösterreich seinen Namen von Wiese und nicht vielmehr von Wiesel oder einem anderen Wortstamm ableitet. Die Zusammensetzung mit -lar wie bei Fritzlar und Wetzlar dürfte kaum in Frage kommen. Ein vergleichbarer Ortsname wäre Pöchlarn, das ist der Ort „bei den Pechlern“, den Pechhackern. Aus dem Wort Wiese läßt sich aber keine entsprechende Form ableiten. Man wird also von einer Grundform Wisl ausgehen müssen, um den Ortsnamen Wislarn zu deuten, womit die Beziehung zu Wisaha äußerst fragwürdig wird. Somit spricht die Ortsnamenforschung auf der ganzen Linie für den burgenländischen Standpunkt.

Nun zur Interpretation der Urkunde: Lechner meint, daß die Ausdrucksweise „Awarenorte“ an sich auf ehemals von Awaren besiedelte Orte hinweist, während der andauernde Aufenthalt von Awaren durch eine besondere Anführung hervorgehoben worden wäre. Indessen müssen wir doch wohl vom allgemeinen Sprachgebrauch ausgehen. Dieser neigt wohl dazu, Benennungen auf Grund ehemaliger Eigenschaften beizubehalten, so z. B. die Bezeichnung „am Schottentor“ für die Gegend des längst abgetragenen Tores, gegebenenfalls aber erfolgt die Klarstellung dadurch, daß man einen Hinweis auf die Vormaligkeit hinzufügt, während der Mangel einer Beifügung auf derzeitige Gültigkeit schließen läßt.¹

¹ Wenn man gelegentlich noch die Bezeichnung „König Faruk“ statt Exkönig Faruk liest, so kann man daraus keineswegs den Schluß ziehen, daß Königin Elisabeth in Ermangelung des Hinweises auf „Derzeitigkeit“ ebenfalls nur eine ehemalige Königin sei, auch wenn jemand seine Frau vorstellt, wird man kaum die Frage riskieren dürfen, seit wann er geschieden sei, weil es nicht geheißen hat „meine derzeitige Frau“.

Demgemäß versteht man z. B. unter Kroatendörfern bei Eisenstadt selbstverständlich solche, die gegenwärtig kroatische Bewohner haben, während man von ehemaligen Kroatendörfern im Marchfeld spricht.

In den Urkunden ist die Ausdrucksweise nicht anders. Auch Steinhauser (S. 12) zitiert zwei Urkunden aus den Jahren 1203 und 1225, in denen ausdrücklich von Orten die Rede ist, „wo einst die Bissenen wohnten“. Es wird also eine Erläuterung nur dann gegeben, wenn die Gültigkeit der Aussage auf die Vergangenheit beschränkt werden soll. Lechners Urkundenauszug über einen Ort, „quod tempore presenti Boemani insidendo arabant“ ist alles andere als der Normalfall einer Bemerkung über aktuelle Tatsachen, denn schon die Vergangenheitsform „arabant“ drückt deutlich aus, daß auch die Zeitangabe „tempore presenti“ auf die Vergangenheit zu beziehen ist. Auch diese Zitierung ist also ein Beweis dafür, daß man unter den loca Avarorum nicht ehemalige Awarenorte zu verstehen hat, sondern solche, die im Jahre 808 noch awarische Bevölkerung hatten. Das konnte aber nach der Umsiedlung des Jahres 805 in Niederösterreich nicht der Fall sein. Umgekehrt weist Lechner darauf hin, daß sich der Besitz offenbar schon seit mehreren Jahren in den Händen einer hochfreien bairischen Familie befunden habe. Und er meint, dies sei vor dem Jahre 805 im Burgenland nicht möglich gewesen. Darauf muß man aber die Frage erheben: Hat es denn im Jahre 805 zwischen Niederösterreich und dem Burgenland eine Grenze gegeben, etwa die Leithagrenze? Tatsächlich wissen wir nur, daß bis zum Jahre 791 die Enns die Grenze zwischen Baiern und dem Awarenreich bildete. Und von da an bis zum Jahre 805 war hinsichtlich bairischen Besitzes im ehemaligen Awarenreich alles das, was im Burgenland unmöglich war, in der Gegend von Neulengbach genauso unmöglich. Was aber bei Neulengbach möglich war, war genauso im Burgenland möglich.

Überhaupt haben wir keinen Grund zu der Annahme, daß im Awarenreich bairischer Besitz unmöglich gewesen wäre. Als Kriegsgrund für Karls Feldzug gegen die Awaren wurde bekanntlich das Bündnis der Awaren mit dem bairischen Herzog Tassilo geltend gemacht. Die Baiern hatten auch enge Beziehungen zu den Langobarden, als deren Bundesgenossen die Awaren nach Pannonien gekommen waren und mit denen sie auch weiterhin ein mehr oder weniger freundschaftliches Verhältnis aufrechterhielten. Die Awaren waren also keine Wilden, die außerhalb jedes völkerrechtlichen Verkehres standen. Wir wissen ferner vom Aufenthalt langobardischer Emigranten im Awarenreich sowie von der Fortdauer völkerwanderungszeitlicher Germanensiedlung im Burgenland. Schließlich steht fest, daß die Awaren volksmäßig in ihrem riesigen Reich eine verschwindende Minderheit bildeten. Es besteht also durchaus die Wahrscheinlichkeit, daß sich ihre Herrschaft auf die Hilfe nichtawarischer örtlicher Machthaber stützte, unter denen sich selbstverständlich auch bairische Grundherren im Burgenland befunden haben können. Und will man dies auch nicht als Tatsache hinstellen, so geben die spärlichen Kenntnisse, die wir von den inneren Zuständen des Awarenreiches haben, uns jedenfalls nicht das Recht, die Möglichkeit bairischen Grundbesitzes auszuschließen.

Tatsache ist, daß das Quellgebiet der Wulka mit der unmittelbaren Umgebung von Mattersburg ursprünglich Waldland war, das dem Reiter-, Hirten- und Steppenvolk der Awaren kaum zusagende Aufenthaltsbedingungen bot. Am ehesten ist hier bairische Rodesiedlung anzunehmen. Und wenn Mohl (Mittg. IV, 2) berichtet, daß in Marz bereits um 750 eine Kirche bestand, die später dem hl. Wilibald gewidmet war, so gibt das auch zu denken. Selbstverständlich muß man die Zeitberechnung, die aus einem kanonischen Visitationsbericht des 17. Jahrhunderts stammt, als äußerst fragwürdig betrach-

ten. Immerhin steht fest, daß Wilibald, der von 745 bis 781 Bischof von Eichstätt war, sich auch im Awarenreich als Missionar betätigte. Jede sachlich begründete Überlegung läßt es als wahrscheinlich annehmen, daß er sich hierbei auf germanische und andere christliche Bevölkerungsreste stützte. Nicht minder darf man vermuten, daß die Namengebung, wenngleich sie offenbar erst nachträglich erfolgte, doch in einem Zusammenhang mit Eichstätt und seinen Bischof steht. Und wenn es keine Beziehungen zwischen Eichstätt und der Gegend von Mattersburg gegeben hätte, wäre nicht zu erklären, wie um das Jahr 1000 oder 1010 der Bischof von Eichstätt auf den Einfall hätte kommen können, das Jagdrevier von Stöttera zu erwerben.

Der Name des Ortes Marz, wo sich die Wilibaldkirche befand, geht anscheinend auf den PN Mauritius zurück. Der hl. Mauritius aber ist der Patron des bairischen Klosters Niederaltaich, das von den bairischen Herzogen aus dem Hause der Agilulfinger gegründet wurde. Der letzte Agilulfinger war Tassilo. Man könnte also annehmen, daß sich in Marz schon zur Awarenzeit eine Kirche befand, deren Bestand durch die Freundschaft zwischen Awaren und Baiern gesichert war. Dies alles aber, mag es zunächst noch so unsicher sein, bestärkt jedenfalls die Annahme, daß der bairische Besitz bei Mattersburg im Jahre 803 auf die awarische Zeit zurückging. In der Zeitschrift „Burgenländisches Leben“ habe ich die Siedlung Wolfsbach mit dem heutigen Mattersburg gleichgestellt und darauf hingewiesen, daß als Zeugen der Schenkung von 803 auch Personen erscheinen, die dem bairischen Geschlecht Huosi angehören, und daß dieses Geschlecht im 9. Jahrhundert in der Landschaft um Pitten und Ödenburg Besitz hatte. Nimmt man alles zusammen, so wird man wohl sagen müssen, daß noch selten eine Gleichstellung so sehr in allen Einzelheiten einwandfrei begründet werden konnte, wie die von Wolfsbach mit Mattersburg.

Ein weiterer Hinweis Lechners macht darauf aufmerksam, daß der zum Jahre 846 genannte Fluß „Valchau“ mit der Wulka identisch sein könnte. Damit wäre allerdings die ungefähr gleichzeitige Benennung als Wolfsbach unwahrscheinlich, wenngleich nicht unmöglich. Indessen ergibt sich auch diesbezüglich eine andere Erklärung. Die Nennung Valchau bezieht sich auf eine Schenkung an Herzog Priwina. Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß sich dessen Machtbereich über die Drau hinaus bis nach Kroatien erstreckte, sodaß die Vuka beim heutigen Vukovár nicht in Frage kommen dürfte. Wohl aber ist Besitz Priwinas im Südburgenland möglich. Suchen wir also dort.

Die Namensform Valchau entstammt nicht der Urkunde selbst, die in Verlust geraten ist, sondern einem neuzeitlichen Regest. Man darf also eine ursprüngliche Schreibweise annehmen, aus der sich ein neuzeitlicher Flußname Walchau oder Falchau ergibt. Ein solcher Name kommt im Burgenland nicht vor. Aber wir kennen einen Ort Wolfau, der 1365 usw. Walho hieß, was als Walchau zu erklären ist (vgl. Moor 78). Damit haben wir den gesuchten Namen. Für Loipersdorf finden wir 1478 die Bezeichnung „Lypolthfalwa aliter Lewpwsdorf que et Wolfaw appellatur“ (Csánki II, 771). Das heißt, daß sich die Bezeichnung Wolfau, die eine Umformung aus Walchau darstellt, von Wolfau über Allhau bis Loipersdorf erstreckte. Sie umfaßt somit das ganze Tal des oberen Stögersbaches (nicht zu verwechseln mit dem Ort Stegersbach) und stellt offenbar den alten Namen des Baches dar. Somit ist der Flußname „Valchau“ im Burgenland untergebracht, ohne die Gleichstellung Wolfsbach—Wulka zu stören.

Schließlich verweist Lechner in einer dankenswerten Anregung auf den 876/80 erwähnten Besitz zu Velih, der 883/87 unter dem Namen „ad Veligam“ bestätigt wird (Widemann 91). Wir können uns hierbei nicht nur auf den

Bergnamen Föllik stützen, sondern die Siedlung eindeutig mit dem heutigen Müllendorf identifizieren. Dieses ist seit 1287 als Milichdorf und ähnlich belegt (Moór 99), wird aber von Moór fälschlich auf den sl. PN Milich oder Miluch bezogen. In Wirklichkeit ist der Name aus Welichdorf entstanden. Die Umwandlung des Anlautes entspricht derjenigen von Velem—Melesdorf, Vltava—Moldau usw. Daß der gleiche aus dem Slawischen stammende Name im Deutschen in zwei verschiedenen Lautungen als Flur- und als Ortsname fortlebte, ist keinesfalls unerklärlich. Und da Müllendorf auf keltischen und römischen Siedlungsresten erbaut ist, dürfen wir einen mehrtausendjährigen Siedlungfortbestand für wahrscheinlich halten.

Auch der Hinweis auf Velih—Müllendorf hilft also, das Bild abzurunden. Es ist das Bild einer bisher kaum geglaubten geschichtlichen Verankerung des burgenländischen Volksbodens. Die Meinung, daß die karolingische Besiedlung des Burgenlandes durch den Madjareneinfall ausgelöscht worden und die deutsche Bevölkerung erst zwischen 1200 und 1300 wieder „eingesickert“ sei, ist schon seit langem unhaltbar und ihre weitere Geltendmachung wird über kurz oder lang als Unfug bezeichnet werden müssen. Um 800 bairische Siedler in Uolvespah—Mattersburg und Wisaha—Wiesen, 859 die erste urkundliche Nennung von Ödenburg, 876/80 Velih—Müllendorf, das kennzeichnet die tatsächlichen Verhältnisse im Kernstück der burgenländischen Landschaft und aus diesem Zusammenhang kann nichts herausgerissen werden. Und wenn es unsicher erscheint, ob wir die St. Wilibald-Kirche in Marz wirklich auf germanische Volksreste oder bairische Siedler in der Awarenzeit zurückführen dürfen, so beweist doch der Fortbestand von Müllendorf auf keltisch-römischer Siedlungsgrundlage, das Hervorgehen Ödenburgs aus dem römischen Scarbantia und die Beziehung des Ortsnamens Wolfau zu dem 846 erwähnten Fluß „Walchau“ und somit zu romanischen Volksresten, den „Walchen“, daß die burgenländische Deutung der Urkunde des Jahres 808 sich einer klaren Linie von Erkenntnissen einfügt, die uns die Wurzeln des burgenländischen Volkstums bis weit über die Zeit um 800 n. Chr. hinaus verfolgen lassen.

Fritz Zimmerman, Wien

II. Zur Regensburger Traditionsnotiz von 808

Um die Lokalisierung der Regensburger Tradition ist ein Streit ausgebrochen. Liegt das genannte Schenkungsgebiet in Niederösterreich oder im Burgenland? Während Lechner (L)¹ der Deutung Unter-Wolfsbach die Treue hält, hat Mitscha-Märheim in anerkannter Weise seine erste Deutung² zwischen Kittsee und Wolfstal zu Gunsten der neuen Deutung in der Gegend um Mattersburg³ geändert. Daneben gab es noch Meinungsverschiedenheiten um die Priorität des Gedankens, so daß ich es für richtig halte, auch hierzu Stellung zu nehmen.

Am gleichen Tage als ich das Heft der BHBl bekam, hatte ich eine Zusammenkunft mit F. Zimmermann, dem ich auch die Arbeit MM's zeigte und um seine Meinung fragte. Wir waren beide von der Deutung² nicht befriedigt. Ich vermutete die Lokalisation irgendwo an der Wulka, ohne mich darüber näher auszusprechen. Am nächsten Tag zeigte mir FZ seine Arbeit⁴ im Ma-

1 K. Lechner, Urgeschichtliche Bodendenkmäler in mittelalterlichen Urkunden. MlÖG. LX 1952 S 91 ff.

2 Herbert Mitscha-Märheim, Awarische Wohnsitze und Regensburger Besitz zwischen Hainburg und Kittsee. BHBl. 1952/4 S. 150 ff.

3 Mitscha-Märheim, Nochmals Awarische Wohnsitze und Regensburger Besitz im Burgenland. BHBl. 1953/1. S. 46 ff

4 Fritz Zimmermann, Aus dem Jahre 808: Die älteste Urkunde des Burgenlandes. Burgenländisches Leben, 1953 2/3. S. 33 ff.

nuskript und gewissermaßen als Gegengabe konnte ich an Hand einer Karte zu ungefähr dem gleichen Ergebnis kommen. Beruflich zu sehr in Anspruch genommen, konnte ich nicht selbst dazu Stellung nehmen, gab aber mein Material in einigen Telefongesprächen und bei einer flüchtigen Zusammenkunft an MM weiter. Es ist mir unangenehm, daß ich nicht sofort mein Material MM zu Verfügung stellen konnte,⁵ denn nur dadurch konnte als neues Gegenargument die Beharrung L erscheinen.⁶ In der Zwischenzeit konnte ich mein Material sichten, so daß ich nicht umhin kann, mein Scherflein zur Klärung des Streites beizutragen.

Die Voraussetzungen einer einwandfreien Deutung sind gegeben, wenn die in der Urkunde genannten Flurnamen mit den gegenwärtigen weitgehendst übereinstimmen. Wie weit dies in unserem besonderen Fall zutrifft wollen wir nun untersuchen.

Die Grenzbeschreibung ist, wie aus ² zu entnehmen, lückenhaft. Der Kreis kann nicht vollständig geschlossen werden. Wir müssen nun eine Entsprechung der alten Grenzbeschreibung mit heutigen Flurnamen finden und diese unsere Feststellung auch belegen können. Dabei sind Wasserläufe besonders wichtig, denn solche Grenzen sind im ganzen Verlauf eindeutig bestimmt, und verschoben sich im Lauf der Zeit nur selten.

Versuchen wir „in loco Eoluespah usque ad Uisaha — usw.“ auf der Karte zu verfolgen, haben wir als erste Unbekannte „Eoluespah“ vor uns. Ist es ein Ort oder ein Wasserlauf? Kann die Auslassung vor dem Worte Eoluespah größer gewesen sein als 2 oder 3 Worte? Lassen wir diese Frage noch offen und suchen den Bach im Norden von Mattersburg auf, in der Touristenkarte als Edles- oder Hirmerbach eingezeichnet. L ⁶ stellt fest, daß nichts für eine Rückführung des „Hirmer- bzw. Edlesbaches auf Wiesach spricht, so genügt ein Blick auf die Karte, um dies zu widerlegen ⁷. Hier ist eindeutig der Bach als Wiesenbach bezeichnet⁸. L verweist weiter darauf, daß er Flur- und Ortsnamen „Herbstgraben“ und „Sommerleiten“ am Raipoltenbach zur Vervollständigung habe. Auch damit können wir in unserem Gebiete dienen, „Sommergstätten“ und „Wintergstätten“ auf der gleichen Karte. Außerdem wurde mir für dem Graben von Ortsansässigen die Bezeichnung „Wintersumpf“ gegeben⁹. Es liegt also die Bezeichnung „Winterbach“ für den Wasserlauf, der auf der Wintergstätten entspringt und durch den Wintersumpf fließt, mehr als nahe.

Unklar ist hier der fehlende Teil zwischen der Quelle des Wiesenbaches und der Quelle des Winterbaches nahe dem Gipfel des Greimkogels. Den Bachlauf können wir wieder leicht verfolgen bis zu den 2 Grabhügeln in Marz und bis zu den obengenannten Orten der Awaren. Die Grabhügel auf den Leberäckern in Marz sind ziemlich eindeutig, ebenso, daß wieder der Wasserlauf, diesmal der Wulka, als Grenzlinie herangezogen wurde. Es ist dies

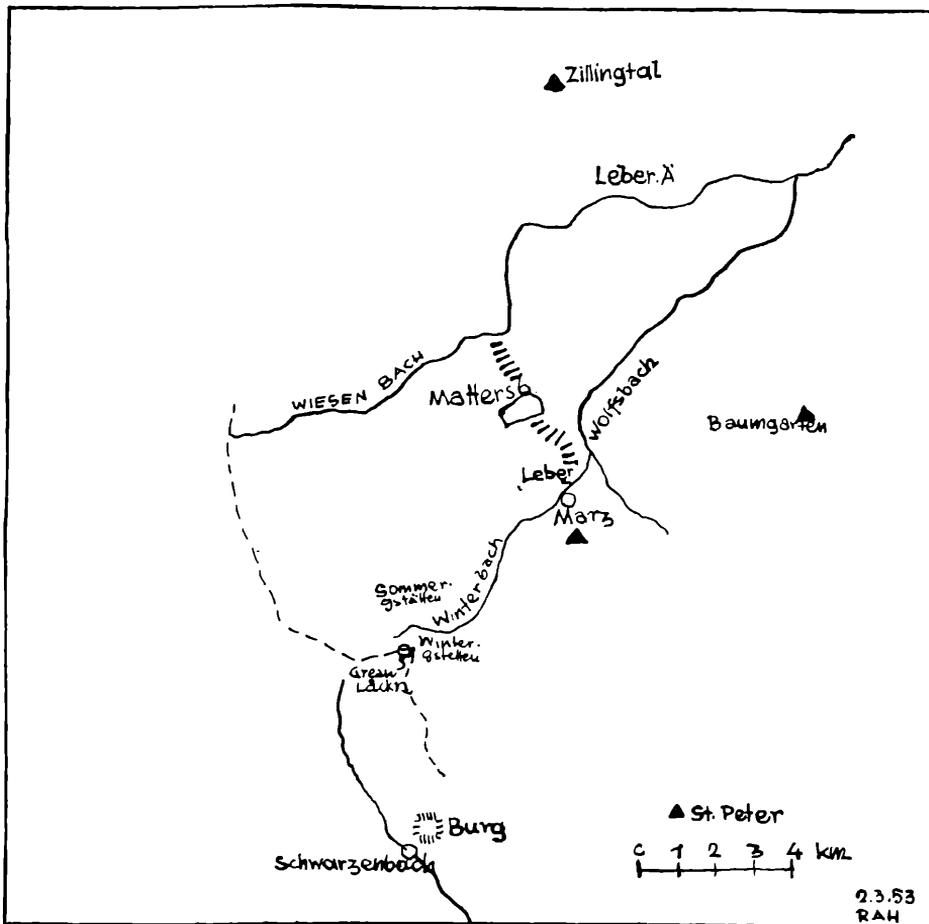
5 Einen Teil meiner Aufzeichnungen hatte ich in Salzburg. Es wäre sonst selbstverständlich gewesen, die Arbeit des Herrn Dozenten Dr. Mitscha-Märheim, soweit als möglich, zu fördern.

6 K. Lechner, Regensburger Besitz im Burgenland Anfang des 9. Jhdts.? BHBl. 1953 S. 66 ff.

7 Oesterreichische Karte 1:25.000. Sektion 4957/1. Linke obere Ecke. Wiesen — B.

8 Es heißt „Wiesenbach“ und nicht Wiesner-Bach, wie er nach dem Ort benannt werden könnte.

9 „Wintersumpf“ oberhalb der Sauwiesen von Marz gegen den Greimkogel zu. Mitteilung Grubits aus Sieggaben. Der Winterbach entspringt knapp unterhalb der „Grean-La(o)kan“ nahe dem Gipfel des Greimkogels auf der Nordseite. Südlich davon gibt es eine Schimmelquelle. In bestimmten Nächten übernimmt hier ein kleines weißes Mandert die Führung der „Wilden Jagd“, die südwärts bis nach Schwarzenbach zieht und in einem Bogen wieder zur Grean La(o)kan zurückkehrt.



aber jener Fluß, von dem ein Quellfluß in einer Urkunde von 1202¹⁰ „Forkosfertes“, also Wolfsmoor genannt wird. Vom Wolfsmoor zum Wolfsbach ist nur ein Schritt. Die Bezeichnung für eine kleine Siedlung nach dem Wasserlauf, der daran vorbeifließt, ist ja nichts neues. Für die „obgenannten Orte der Awaren“ bleibt somit keine andere Deutung über, als daß wir Siedlungen in der Gegend des heutigen Walbersdorf und nördlich oder nordöstlich am weiteren Ufer der Wulka von Awaren bewohnt annehmen.

Der fehlende Teil der Grenze zwischen der Quelle des Wiesenbaches und dem Greimkogel erscheint vielleicht durch andere, zur Zeit der Niederschrift als unumstößlich gegebene Besitzverhältnisse geklärt. In unserem Falle scheinen wir dies als sicher annehmen zu können, denn diese Kammlinie, die das Gebiet der genannten Schenkungsurkunde abgrenzt, ist zugleich die Grenze einer alten Kultstätte, südwestlich davon gelegen, deren Mittelpunkt der Burgberg südöstlich von Schwarzenbach war. Außerdem ist diese Kammlinie bis zum Greimkogel als Wanderweg der wilden Jagd an Hand mehrerer Ortssagen zu belegen¹¹. Vielleicht ist dies der Grund, warum der

¹⁰ Nagy, I, S. 3 ...

¹¹ Siegrabens-Schwarzenbach, eine vorchristliche Kultstätte? Eine größere Arbeit im

[Manuskript.

Verlauf der Grenze zwischen Wiesenbach und Winterbach nicht näher beschrieben ist.

Es verweisen sowohl MM als FZ darauf hin, daß in der Nähe der hl. Petrus (und Paulus) als Kirchenpatron zu finden wäre. Beide verweisen auf Zillingtal und Baumgarten. (Vergl. Karte) Wir fügen dazu noch Loipersbach. Die frühere Kirche war dem hl. Peter geweiht. In den 80 er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde noch der „Kirtag“ an diesem Fest des Heiligen abgehalten¹².

Zusammenfassend können wir sagen, daß unsere Deutung nicht so unhaltbar ist, als es nach L den Anschein hat. Wir können neben dem reinen Flurnamenmaterial, das uns die Stichhaltigkeit der Annahmen untermauert, eine Anzahl von Sagen und Erzählungen feststellen, welche auf eine ununterbrochene Tradition hinweisen. Es wäre denkbar, daß um 808 Abgesandte des Regensburger Bistums hier Fuß zu fassen suchten, um in diesen von den damaligen Reichszentren weit entfernten Gebieten das Christentum voranzutragen. Wo läßt sich dieser Gedanke am leichtesten verwirklichen? In der Nähe einer größeren Kultstätte, wenn nicht gar auf einer solchen selbst, um die Ohnmacht zu beweisen und um im Denken und Fühlen der einfachen Bevölkerung die bisherige lokale Gottheit durch einen Heiligen ablösen zu lassen. Ein Beispiel, das wir öfters in unserem Lande feststellen können.

Rudolf A. Hrandek, Wien

III. Die Urkunde König Emmerichs von 1202 und die Regensburger Traditionsnotiz von 808

Die Urkunde König Emmerichs von 1202, mit der er dem Woiwoden Benedikt den Ort Mattersdorf (villa Martini) übergibt, weist in der Begrenzung des Schenkungsgebietes eine überraschende Ähnlichkeit mit den Grenzangaben der Regensburger Traditionsnotiz von 808 auf.

Regensburger Traditionsnotiz vom 14. Sept. 808 (J. Widemann, Die Tradition des Hochstiftes Regensburg und des Klosters St. Emmeram in: Quellen und Erörterungen zur bayrischen Geschichte, N. F. VIII., Nr. 10);

Die Geschwister Uuirut, Gisalmar und Uentilmar schenken dem Kloster St. Emmeram in Regensburg für ihr und ihres Vaters Elis Seelenheil ihren Besitz in loco Eoluespah.

Schenkungsgebiet:

„... in loco Eoluespah usque ad Uuisaha inde usque ad Uuintarpah et inde tendens usque ad duos tumulos et usque ad supradicta loca Auarorum.“

Schenkungsurkunde König Emmerichs von 1202 an den Woiwoden, Benedikt (Nagy Imre, Sopron vármegyé tórténete, I. Nr. 5, S. 5):

Hemericus dei gratia Hungarie ... rex ad uniuersorum noticiam volumus peruenire, quoniam villam quandam, que villa Martini dicitur, quam pater noster gloriosus rex Bela ab ecclesia Budensi quondam precio comparauerat, dilecto ac fideli ioubagioni nostro Benedicto uoivode, intuitu contulimus.

Schenkungsgebiet:

„... eaden auten villa (Martini) ex parte orientis conterminalem habet villam Wolbrum, deinde villam Mouruhc, de qua procedunt mete versus Austriam, ad locum qui dicitur Forcosfertes, de quo ad Sumpotochfeu, inde transeunt ad fines Austrie; item ex alia parte conterminalis

12 Heimatkunde des Bez. Mattersburg. Verlag Jugend und Volk. Wien 1931, Zusammen- gestellt von Ernst Löger. S. 292. ff.

est eidem villa Mortun villa Kethuch,
de qua descendunt mete ad Zolounta;
inde transeunt ad villam Pugym, et hinc
reflectuntur ad praedictam villam Vol-
brum et terminantur.”

Nehmen wir — ohne auf die Beweisführung Lechners einzugehen — die Richtigkeit der von Mitscha-Märheim, Zimmermann und Hrandek vorgebrachten burgenländischen Lösung an, ist das Schenkungsgebiet von 808 im Norden vom Wiesbach (Wiesenbach-Edlesbach), im Süden vom Winterbach (Wintergstätten, Wintersumpf) begrenzt und von letzterem wendet sich die Grenze bis zu den zwei Hügeln (auf den Leberäckern bei Marz). Die Westgrenze am Kamm oder am Rande des Gebirges wäre dann nicht näher bezeichnet.

Es würde sich so um das gleiche Schenkungsgebiet wie in der Urkunde von 1202 handeln, nämlich um die heutigen Gemeindegebiete von Mattersburg, Forchtenau und Wiesen. Nur ist die Lokalisierung in der Urkunde von 1202 genauer.

Die Grenzbestimmungen villa Wolbrum (Walbersdorf) und villa Mouruhc (Marz) sind bekannt. Der Fixpunkt Forcosfertes (Wolfssumpf) ist an einem der Quellbäche der Wulka, nach Moór an dem Arm des Marzerbaches, den die Dorfmark in der Nähe des Stubenbühels durchschneidet, zu suchen. Sumpotochfeu (Sumbachquelle) wäre nach Moór das Quellgebiet des Marzerbaches (also in der Gegend der Sommergstätten und der Wintergstätten). Der Verlauf an der österreichischen Grenze ist auch hier nicht näher angegeben. Genauere Bezeichnungen des Grenzverlaufes werden erst wieder im Nordwesten, bzw. Norden gemacht. Als Nachbarorte sind Kethuch, Zolounta und Pugym genannt, abgekommene Orte, die am Edlesbach (Wiesenbach) zu suchen sind¹³.

Handelt es sich tatsächlich um das gleiche Schenkungsgebiet, ist auch der Passus in der Urkunde von 1202: „villam quam pater noster gloriosus rex Bela ab ecclesia Budensi quondam precio comparaverat“ einleuchtend. Nach der offiziellen Verzichtleistung Salzburgs und Passaus auf ihre Diözesanrechte zugunsten des Bistums Raab (1127) mag auch das Kloster St. Emmeram weniger Wert auf dieses Schenkungsgebiet im Osten gelegt und dasselbe als kirchlichen Besitz an das Kapitel von Buda freiwillig oder notgedrungen abgetreten haben. Es könnte dies in die gleiche Zeit fallen, in der auch der benachbarte Regensburger Besitz in Stöttera aufgegeben wurde. Jedenfalls fände der Umstand, daß es sich nicht um ein ursprüngliches Königsland, sondern um einen kirchlichen Besitz handelt, den der ungarische König erst käuflich erwerben mußte, eine plausible Erklärung. Die Schriftleitung

Kinderspiele, -Reime und -Lieder nach Aufzeichnungen von Joseph Gruber (Oedenburg) um 1860

Mitgeteilt von Karl M. Klier, Wien

Wer die Schul- und Kinderliederbücher der letzten Jahrzehnte¹ durchblättert, findet häufig ein Lied in einfachen Horntönen mit dem Text:

I fahr, i fahr, i fahr mit der Post,
Fahr mit der Schneckenpost .²

¹³ Vgl. E. Moór, Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen, Szeged, 1936, S. 91, Nr. 239, S. 263 und Fußnote 22.

1) z. B. Fraungruber-Pommer, Deutsches Schul-Liederbuch (Wien 1910) I, Nr. 28. Viktor Zack, Steirisches Liederbuch f. d. Volksschulen (Wien 1920), I, Nr. 70. Enders-Moißl-Rotter, Juchheißa Juchhei (Wien-Leipzig 1934), Nr. 30.

2) unten Nr. 57.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [16](#)

Autor(en)/Author(s): Homma Josef Karl

Artikel/Article: [Nochmals: Regensburger Traditionsnotiz von 808 25-34](#)